

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Technischen Universität München

Vom 29. August 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Technischen Universität München vom 15. Juni 2012, geändert durch Satzung vom 6. November 2013, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird „Anlage 3: Studienplan“ gestrichen.

2. § 37 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Studienplan mit den Modulen im Pflicht- und Wahlbereich ist in der Anlage 1 aufgeführt.“

3. § 40 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird zu Abs. 1.
- b) Es wird folgender Abs. 2 neu angefügt:

„(2) ¹Prüfungsleistungen, die an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Auslandssemesters erworben werden, können bis zu einem Umfang von 30 Credits auch dann angerechnet und als Wahlmodule in die Bachelorprüfung eingebracht werden, wenn es zwar kein entsprechendes Modul im Modulkatalog der Technischen Universität München gibt, die sonstigen Anforderungen aber denen des Bachelorstudienganges Informatik entsprechen und in einem sinnvollen Zusammenhang mit den Studieninhalten stehen. ²Über die Anerkennung dieser Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit den Auslandsbeauftragten der Fakultät für Informatik.“

4. § 44 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Abweichend von Satz 2 richtet sich bei Prüfungen, die nicht von der Fakultät für Informatik angeboten werden, der Zeitpunkt der Wiederholungsprüfungen nach den Regelungen der anbietenden Fakultät.“

b) Abs. 3 wird aufgehoben.

5. In § 45 erhält Abs. 1 folgende Fassung:

„(1) ¹Die Bachelorprüfung umfasst:

1. die Modulprüfungen in den Pflichtmodulen Informatik gemäß Anlage 1A (86 Credits);
2. die Modulprüfungen in den Pflichtmodulen Mathematik gemäß Anlage 1B (36 Credits);
3. die Modulprüfungen in den Wahlmodulen Informatik gemäß Anlage 1C (15 Credits);
4. die Modulprüfungen in den Wahlmodulen Überfachliche Grundlagen gemäß Anlage 1D (7 Credits);
5. die Modulprüfungen in den Pflicht- und Wahlmodulen im Anwendungsfach gemäß Absatz 2 und Anlage 1E (21 Credits);
6. die Bachelor's Thesis gemäß § 46 (12 Credits);
7. das Bachelorkolloquium gemäß § 46 a (3 Credits).

²Bei der Wahl der Module ist § 8 Abs. 2 APSO zu beachten.“

6. Anlage 1: Prüfungsmodule wird wie folgt geändert:

a) Der Katalog „A) Pflichtmodule Informatik“ erhält folgende Fassung:

A) Pflichtmodule Informatik (86 Credits):

IN0001	Einführung in die Informatik 1 *)	4V	1	4	6	Klausur	90 - 150 min	deutsch
IN0002	Praktikum: Grundlagen der Programmierung *)	1Ü + 3P	1	4	6	Übungsleistung		deutsch
IN0004	Einführung in die Rechnerarchitektur *)	4V + 2Ü	1	6	8	Klausur	120 - 180 min	deutsch
IN0005	Rechnerarchitektur-Praktikum	4P	2	4	8	Projektarbeit		deutsch
IN0006	Einführung in die Softwaretechnik	3V + 2Ü	2	5	6	Klausur	90 - 150 min	deutsch / englisch
IN0007	Grundlagen: Algorithmen und Datenstrukturen	3V + 2Ü	2	5	6	Klausur	90 - 150 min	deutsch
IN0003	Einführung in die Informatik 2	2V + 2Ü	3	4	5	Klausur	75 - 125 min	deutsch
IN0008	Grundlagen: Datenbanken	3V + 2Ü	3	5	6	Klausur	90 - 150 min	deutsch
IN0009	Grundlagen: Betriebssysteme und Systemsoftware	3V + 2Ü	3	5	6	Klausur	90 - 150 min	deutsch
IN0010	Grundlagen: Rechnernetze und Verteilte Systeme	3V + 2Ü	4	5	6	Klausur	90 - 150 min	deutsch
IN0011	Einführung in die Theoretische Informatik	4V + 2Ü	4	6	8	Klausur	120 - 180 min	deutsch

IN0014	Seminar	2S	4	2	5	wissenschaftliche Ausarbeitung		deutsch / englisch
IN0012	Bachelor-Praktikum	6P	5	6	10	Projektarbeit		deutsch / englisch

b) Die Einleitung zum Katalog „C) Wahlmodule Informatik“ erhält folgende Fassung:

„C) Wahlmodule Informatik (15 Credits):

Aus folgender Liste von Modulen sind mindestens 15 Credits zu erbringen:“

c) Die Einleitung zum Katalog „D) Wahlmodule Überfachliche Grundlagen“ erhält folgende Fassung:

„D) Wahlmodule Überfachliche Grundlagen (7 Credits):

Aus folgender Liste von Modulen sind mindestens 7 Credits zu erbringen:“

7. Die Anlage 3: Studienplan wird gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/17 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 20. Juli 2016 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 29. August 2016.

München, 29. August 2016

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 29. August 2016 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. August 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. August 2016.